

Hausordnung für den Jugendraum Königsheim

Zur Regelung der Nutzung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumen des Jugendraumes, Eichenstraße 1, 78598 Königsheim wird folgende Hausordnung erlassen:

1. Nutzung

Zutritt zum Jugendraum haben alle Personen zwischen 12 bis 18 Jahren, soweit keine Privatveranstaltung oder keine öffentliche Veranstaltung mit Zustimmung der Gemeinde stattfindet.

2. Vorgeschriebene Öffnungszeiten

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Jugendschutzgesetz.

Öffnungszeiten:

Freitag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

3. Alkoholausschank und Rauchen

- a) das Trinken von Alkohol ist verboten
- b) Betrunkene Personen haben keinen Zutritt zum Jugendraum bzw. werden des Hauses verwiesen
- c) Mitgebrachte alkoholhaltige Getränke sind verboten. Bringen Besucher des Jugendraumes alkoholhaltige Getränke mit, werden diese Getränke vom Verantwortlichen in Verwahrung genommen und beim Verlassen des Jugendraumes an über 18-jährige wieder ausgehändigt.
- d) Rauchen ist im Jugendraum strengstens verboten.

4. Hausrecht

- a) Das Hausrecht wird vom Jugendraumteam bzw. dem jeweiligen tagesverantwortlichen Mitglied des Jugendraumes ausgeübt.
- b) Den Anweisungen des Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- c) Im Falle seiner Anwesenheit, obliegt das Hausrecht dem Bürgermeister oder einer von ihm bevollmächtigten Person, wie dem Jugendreferenten.
- d) Unangenehm auffallende Besucher des Jugendraumes werden des Hauses verwiesen.
- e) Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des StGB vom 02.01.1975 §§ 123 und 124 (Hausfriedensbruch) verwiesen.

5. Verantwortung

- a) Das Jugendraumteam erstellt eine Mitgliederliste des Jugendraums. Jedes Mitglied aus dieser Liste ist berechtigt, den Jugendraum zu öffnen und zu schließen.
- b) Die Namen der jeweiligen Tagesverantwortlichen können jede Woche im Gemeindeblatt veröffentlicht werden (Rubrik Jugendraum)
- c) Die Öffnungszeiten werden im Mitteilungsblatt genannt.

6. Sachbeschädigung

- a) Die Erhaltung der Räume obliegt dem Jugendraumteam und den Mitgliedern des Jugendraumes
- b) Sie sind verpflichtet, Sachbeschädigungen zu verhindern. Bei Beschädigungen sind die Verursacher festzustellen (Ersatzpflicht) und der Gemeinde zu melden.
- c) Bei mutwilliger Zerstörung wird ein befristetes Hausverbot verhängt.
- d) Grobe Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

7. Sauberkeit und Reinigung im Jugendraum einschl. Außenbereich

- a) Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist untersagt
- b) Abfälle gehören in den Mülleimer
- c) Das Betreten mit extrem verschmutzten Schuhen ist untersagt.
- d) Das Werfen von Gegenständen ist verboten
- e) Im Außenbereich ist das Ballspielen untersagt
- f) die Außenanlagen sollten vor und nach jeder Öffnung auf Verunreinigungen geprüft werden; Abfälle sind zu beseitigen. Gegebenenfalls sind entsprechende Verunreinigungen, die bereits vor der Öffnung oder dem Beginn der Veranstaltung festgestellt werden, zu dokumentieren.

8. Allgemeine Bestimmungen

- a) Unnötiger Lärm im und um den Jugendraum ist zu unterlassen.
- b) Die Musik ist bei Veranstaltungen nachts, nach 22.00 Uhr, auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

9. Hausverbot

- a) die jeweils Verantwortlichen überwachen die Einhaltung der Hausordnung.
- b) Eine mutwillige Nichtbefolgung der Hausordnung wird mit Schadenersatz für beschädigte oder zerstörte Gegenstände belegt. Es kann Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 10

Waffen und Drogen

Der Konsum, Anstiftung zum Konsum, Besitz, Handel und das Mitführen von Drogen in den Jugendraum ist verboten.

Waffen wie z.B. Messer, Pistolen usw. dürfen ebenfalls nicht mitgeführt werden.

11. Sonstiges

- a) Zum Lagerraum haben nur das Jugendraumteam und die jeweiligen tagesverantwortlichen Mitglieder Zutritt.
- b) Die Hausordnung muss gut sichtbar für alle Besucher des Jugendraumes ausgehängt werden.
- c) Die nachstehend genannten Vertreter des Jugendraumes verpflichten sich, diese Ordnung und den Nutzungsvertrag einzuhalten und für deren Durchsetzung zu sorgen.

Königsheim, den 06.04.2010

Für das Jugendraumteam, als Verantwortliche für den Jugendraum Königsheim,

Vertreten durch:
Die Jugendlichen

die Gemeinde
Bürgermeister Konstantin Braun